

Aktuelle Corona-Schutzregeln

Bei allen Gottesdiensten, Veranstaltungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde sind die aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW zu beachten.

Es gilt durchweg die sogenannte 2G-Regel. Entsprechende Nachweise (auch ein Lichtbildausweis) müssen mitgebracht und von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontrolliert werden.

Diese Regeln gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.

Ihre Ev. Emmaus-Kirchengemeinde